

Schülerangelegenheiten	
Alarmordnung	3.2.4
Verhalten bei Feueralarm 1. Die Alarmierung erfolgt durch Dauerton mit kleinen Unterbrechungen oder per Handsirene. 2. Die Lehrperson verlässt als Letzte den Raum und stellt sicher, dass sich keine Schüler/innen mehr im Raum aufhalten. Türen <u>nur schließen</u>, nicht abschließen. 3. Wertgegenstände sind mitzunehmen. 4. Gebäude auf schnellstem Wege verlassen! Den im Fluchtwegeplan skizzierten Ausgang benutzen und <u>ruhig</u> bis zur <u>vorgesehenen Sammelstelle</u> gehen. 5. Hilfsbedürftigen Personen helfen. 6. Aufzug nicht benutzen - Erstickungsgefahr! 7. Nicht ins Gebäude zurücklaufen. 8. Eingänge und Zufahrten für die Feuerwehr stets freihalten. 9. Alle Fluchtwege freihalten. Alle Lehrerinnen und Lehrer achten bitte darauf. 10. An der Sammelstelle auf den Paderwiesen (über den Schulhof, links an der Schwimmbad sowie am Sportplatz vorbei) überprüft der/die Lehrer/in anhand des Klassenbuchs die Vollzähligkeit der Klasse. <u>Hinweis:</u> Die missbräuchliche Alarmierung hat eine Strafanzeige und Schadensersatzforderungen der Feuerwehr zur Folge! Bekanntgabe und Aushang im Klassenraum	